

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.
Version 3 (04.10.17)

Ausgabedatum: 04.10.17
Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 088 - Kasein-Bindemittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Str. 2
D - 40699 Erkrath
Tel. +49 (0) 211-2509-0
Fax. +49 (0) 211-2509-497
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich
Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel. +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)
Telefon	+49 (0) 30-30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort

Gefahrenhinweise

keine Kennzeichnung

Sicherheitshinweise

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Borax-Aufschluss von Milchsäure-Kasein

CAS-Nummer

EINECS / ELINCS / NLP

EU-Indexnummer

Warennummer Außenhandel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.
Version 3 (04.10.17)

Ausgabedatum: 04.10.17
Seite 2 / 8

REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

disodium tetraborate, decahydrate: < 3,0 %
CAS: 1330-43-4
Repr. 1A; H360FD

Zusätzliche Hinweise

Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet. Anhang 14 (disodium tetraborate, decahydrate)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.
Version 3 (04.10.17)

Ausgabedatum: 04.10.17
Seite 3 / 8

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt ist kältestabil und kann eingefroren werden.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1330-43-4 disodium tetraborate, decahydrate

D	AGW	0,500	mg/m ³	2 (I); AGS
---	-----	-------	-------------------	------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Geeigneten Atemschutz verwenden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Handschutz

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Schichtstärke: > 0,11 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min

Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: www.mapa-pro.de Die Angaben des

Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres

Produktes, in der angegebenen Verwendung.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.10.17
Version	3 (04.10.17)	Seite	4 / 8

Form	flüssig
Farbe	beige- bernsteinfarben, trübe
Geruch	charakteristisch

	min	max
Siedebeginn und Siedebereich		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Flammpunkt/Flammbereich		
Entzündbarkeit		
Zündtemperatur		
Selbstentzündungstemperatur		
Explosionsgrenzen		
Brechungsindex		

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
Explosionsgefahr

Dampfdruck	
Dichte	~ 1,06 g/ml
PH-Wert	8,0 - 9

Viskosität dynamisch von
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von
Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.
Version 3 (04.10.17)

Ausgabedatum: 04.10.17
Seite 5 / 8

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität
Wassergefährdungsklasse n.w.g.
WGK-Katalognummer
Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise
Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer
080 112 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN
IMDG
IATA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.
Version 3 (04.10.17)

Ausgabedatum: 04.10.17
Seite 6 / 8

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG
Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID
Gefahrnummer
Gefahrzettel ADR
Begrenzte Mengen
Verpackung: Anweisungen
Verpackung: Sondervorschriften
Sondervorschriften für die Zusammenpackung
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften
Tankcodierung
Tunnelbeschränkung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Binnenschiffstransport

Gefahrzettel
Begrenzte Mengen
Beförderung zugelassen
Ausrüstung erforderlich
Lüftung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Seeschiffstransport

EmS
Sondervorschriften
Begrenzte Mengen
Verpackung: Anweisungen
Verpackung: Sondervorschriften
IBC: Anweisungen
IBC: Vorschriften
Tankanweisungen IMO
Tankanweisungen UN
Tankanweisungen Sondervorschriften
Stowage and segregation
Properties and observations
Bemerkungen
EQ

Lufttransport

Hazard
Passenger
Passenger LQ
Cargo
ERG
Bemerkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.
Version 3 (04.10.17)

Ausgabedatum: 04.10.17
Seite 7 / 8

EQ
Special Provisioning

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse n.w.g.
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.10.17
Version	3 (04.10.17)	Seite	8 / 8

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise